

## Notizen

Vor der Gefahr einer „Nivellierung nach unten“ auf verschiedenen Politikfeldern im Zusammenhang mit der europäischen Einigung hat die *Evangelische Kirche in Deutschland* in einer Denkschrift gewarnt. „Verantwortung für ein soziales Europa. Herausforderungen einer verantwortlichen Ordnung im Horizont des europäischen Einigungsprozesses“ lautet der Titel des von der *Kammer der EKD für soziale Ordnung* erarbeiteten Dokuments (erschieden bei: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1991). Manche Begleiterscheinungen der Entwicklungen zum Binnenmarkt – so die Denkschrift – zeichneten sich bereits ab. Angesichts des zu erwartenden und zunehmenden Wettbewerbsdrucks erscheine manchem die Beachtung sozialer Belange „nachrangig“. Dabei sei gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen „Solidarität mit den Schwächeren“ gefragt. Als neuralgische Punkte im Einigungsprozess nennt die Denkschrift u. a. den *Abbau traditioneller Sozialstrukturen*, Probleme in der *Folge der Industrialisierung*, sowie Mängel an *europäischer Sozialpolitik* und an *demokratischer Verfaßtheit* im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft.

In einem Streitgespräch mit dem Präfekten der vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, das in der Wochenzeitung „Die Zeit“ (29. 11. 91) abgedruckt wurde, meinte der Wiener Alterzbischof, Kardinal *Franz König*, die Kirche müsse den Eindruck vermeiden, daß die römische Kurie alles dirigieren und beherrschen wolle. Die Kollegialität der Bischöfe funktioniere nicht richtig. In seiner Entgegnung wies Kardinal Ratzinger darauf hin, daß „manchmal lokale Bürokraten hemmender sind als die römische, deren Reichweite und Effizienz gemeinhin stark überschätzt wird“. Im übrigen habe sich das „katholische Grundbewußtsein, das ehemals ohne große Eingriffe von außen alle zusammenhielt . . . , heute weitgehend aufgelöst“. Wo die inneren Grundlagen der Einheit sich auflösten, würden auch alle konkreten Funktionen der Einheit schwierig, „die Kollegialität ebenso wie der Dienst der Einheit, der Rom aufgegeben ist“.

Mit Betroffenheit reagierte die katholische Kirche in Österreich auf das Anfang Dezember verabschiedete Asylgesetz des Landes. Der Präsident der Bischöflichen Kommission „Justitia et Pax“, Weihbischof *Florian Kuntner*, stellte fest, daß der Nationalrat in dieser Angelegenheit den Bedenken der Kirche und anderer humanitärer Organisationen nicht einmal ansatzweise Rechnung getragen habe. Das neue Asylgesetz erlaubt unter anderem eine beschleunigte Abschiebung nicht anerkannter Asylbewerber. Die Kir-

che nehme das Gesetz zur Kenntnis, aber sie werde sich nicht davon abhalten lassen, das Recht der Schwachen zu verteidigen, sagte Kuntner.

Nach Meinung der *katholischen Bischöfe der Slowakei* hat jede Nation ein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung. In einem Hirtenbrief, der Ende November in den Gottesdiensten verlesen wurde, betonten die Bischöfe gleichzeitig, sie seien nicht kompetent, politische Entscheidungen zu treffen und wollten auch nicht bestimmen, welche Staatsform die Nationen der Tschechoslowakei in ihrer weiteren „Existenz oder Koexistenz“ annehmen sollten: „Darüber sollen gewählte Vertreter unseres Volkes oder das Volk selbst entscheiden.“ In jedem Fall, so die slowakischen Bischöfe, müsse volle Gleichberechtigung für alle Nationen und Minderheiten auf den Gebieten der Wirtschaft, Politik, Kultur, Moral und Religion gesichert sein. Demokratie im christlichen Sinn schließe den Respekt vor dem Recht des anderen sowie die Liebe zum Volk und seiner kulturellen Tradition ein. Zur schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Slowakei heißt es in dem Hirtenbrief, der Staat dürfe seine Bürger nicht mit dem Versprechen einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Willkür wachsender Arbeitslosigkeit überlassen oder sie einer rasanten, unkontrollierten Privatisierung aussetzen.

In einer Botschaft an das ukrainische Volk bekundete das Oberhaupt der ukrainisch-katholischen Kirche, Kardinal *Myroslaw Lubatschewskij*, seine Freude über das Votum der Ukraine für die Unabhängigkeit. Bei der Volksabstimmung am 1. Dezember, mit der die Präsidentschaftswahl verbunden war, ergab sich eine Mehrheit von 90 Prozent der abgegebenen Stimmen für die staatliche Unabhängigkeit der bisherigen ukrainischen Sowjetrepublik. Der Lemberger Großerbischof betonte in seiner Botschaft, die Ukraine sei ein untrennbarer Teil der gemeinsamen europäischen Heimat; alle Ukrainer sollten die Nation wiederaufbauen, „um ein besseres Morgen möglich werden zu lassen“. Kardinal Lubatschewskij rief alle Länder dazu auf, die unabhängige Ukraine anzuerkennen.

Nach Meinung der *katholischen Bischöfe Neuseelands* wurde die Kirche in der Vergangenheit dadurch ärmer, daß sie nicht im selben Maß wie die Stimmen der Männer auch die der Frauen gehört hat. Die Kirche habe dadurch die besondere Gaben der Frauen nicht voll genutzt und sei ihnen auch in der Pastoral einiges schuldig geblieben. In ihrer Stellungnahme, einer Reaktion auf eine 1990 vorgelegte Studie über „Sexismus in der

Kirche“ (sie wurde von der Katholischen Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung in Auftrag gegeben), betonten die Bischöfe, alle Aufgaben und Dienste in der Kirche, die ihre Grundlage in Taufe und Firmung hätten, stünden Männern und Frauen gleichermaßen offen. Es brauche mehr Sensibilität für die besonderen pastoralen Bedürfnisse von Frauen und größere Förderung von „paraliturgischen Feiern und Sakramentalien“, die auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet seien. Gleichzeitig erteilen die neuseeländischen Bischöfe aber der Forderung nach der Priesterweihe von Frauen eine Absage. Die katholische Lehre in diesem Punkt müsse mit Respekt angenommen werden.

Mit großer Mehrheit haben sich die Diözesansynoden der Kirche von England für die *Zulassung von Frauen zum Priesteramt* ausgesprochen. In 38 der insgesamt 44 anglikanischen Bistümer in England stimmten die Diözesansynoden für die Möglichkeit der Frauenordination. Unter den sechs Diözesen, die ablehnend votierten, befindet sich auch das Bistum *London*, das als letztes über die Frauenordination abstimmte. Die Entscheidung über die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe in der Kirche von England wird in der Generalsynode fallen, in der sich bei einer ersten Abstimmung vor Jahren eine Mehrheit für die Frauenordination ergeben hatte (vgl. HK, Januar 1985, 12 f.). Seinerzeit war das Verfahren für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Ordination von Frauen zum Priesteramt eingeleitet worden.

Der Vorstoß des Erzbischofs von Milwaukee, *Rembert Weakland*, zugunsten der Priesterweihe verheirateter Männer, vor allem wegen der rapiden Abnahme an Priestern, wurde vom Vatikan abschlägig beantwortet. Vor einem Jahr hatte Weakland seine Bereitschaft dazu geäußert (vgl. HK, Februar 1991, 100). Nach Angaben von Weakland bezeichnete das vatikanische Staatssekretariat in einer Antwort an ihn diesen Vorschlag als „unangebracht“. In einer erneuten Veröffentlichung seines damaligen Schreibens weist Weakland darauf hin, daß er diesen Schritt nur für den äußersten Notfall und nur unter strengen Bedingungen gehen würde und daß er weiterhin vom Wert des Zölibats für diejenigen überzeugt sei, die sich „total dem Dienst in der Kirche“ verschrieben.

Beilagenhinweis  
Dieser Ausgabe sind eine Verlegerbeilage und ein Prospekt des Lambertus-Verlages, Freiburg, beigegefügt.